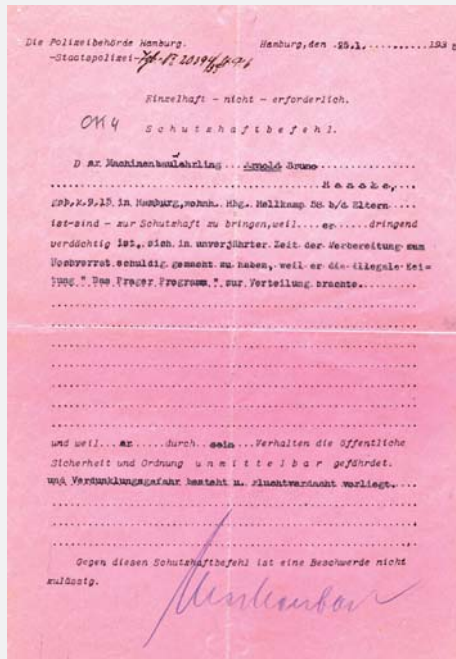


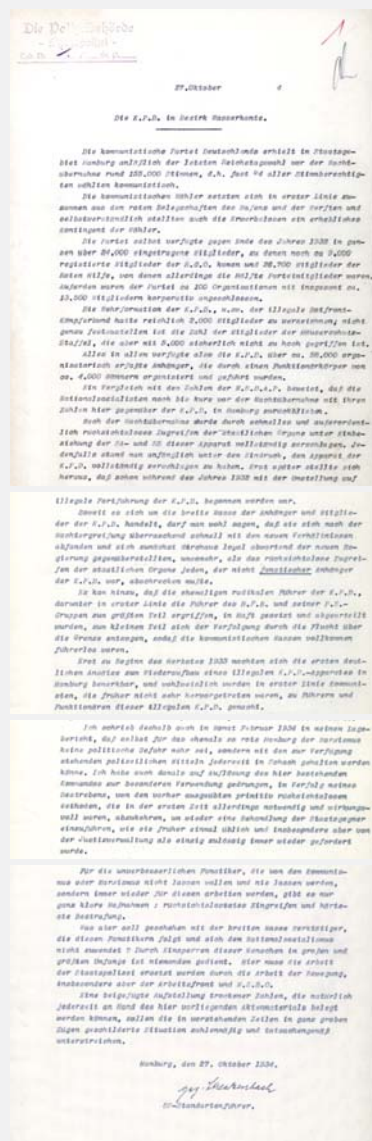
„Schutzhaftbefehl“ gegen Arnold Hencke vom 25. Januar 1935, unterschrieben vom Leiter der Hamburger Staatspolizei, Bruno Streckenbach.

Arnold Hencke, geboren am 2. September 1915 in Hamburg, hatte sich am Widerstand der Sozialistischen Arbeiterjugend und der SPD beteiligt. Seiner Verhaftung folgten Misshandlungen und die Haft im Konzentrationslager Fuhlsbüttel und im Jugendgefängnis Hahnöfersand. Die Staatspolizei konnte nach eigenem Ermessen über Männer und Frauen unbeschränkte „Schutzhaft“ verhängen; den Opfern standen keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung, um sich dagegen zu wehren. Am 30. Juli 1937 wurde Arnold Hencke aus der Haft entlassen. Er starb am 10. Januar 2003 in Hamburg. (FZH)



Die Hamburger Staatspolizei war 1932/33 eine Abteilung der Kriminalpolizei mit Staatsschutzaufgaben. Sie umfasste zu dieser Zeit drei Inspektionen mit 58 Beamten und ein Fahndungskommando mit 12 Beamten. Die Staatspolizei wurde ab dem 5. März 1933, der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten in Hamburg, rasch aufgestockt. Mit allen Mitteln sollten die oppositionellen Kräfte der in Hamburg starken Arbeiterbewegung ausgeschaltet und die Macht der Nationalsozialisten gesichert werden.

Die Hamburger Staatspolizei 1933



Bruno Streckenbach



Bruno Streckenbach, geboren am 7. Februar 1902 in Hamburg, von Beruf Kaufmann, übernahm im Oktober 1933 die Leitung der Hamburger Staatspolizei; seine Amtsvorgänger waren Anatol Milewski-Schroeden (seit März 1933) und Walter Abraham (seit Mitte Mai 1933). Bruno Streckenbach leitete die im Dezember 1935 in Geheime Staatspolizei (Gestapo) umbenannte Staatspolizei bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Am 1. Februar 1938 wurde er zum ersten „Inspekteur der Sicherheitspolizei“ für den Wehrkreis X ernannt. Sein Zuständigkeitsbereich erweiterte sich damit auf die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei im gesamten norddeutschen Raum. Sitz des Inspektors der Sicherheitspolizei war zunächst das Stadthaus an der Stadthausbrücke 8, wenige Monate später die Kaiser-Wilhelm-Straße 46.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges verließ Bruno Streckenbach Hamburg und beteiligte sich im September 1939 als Leiter der Einsatzgruppe I im besetzten Polen an Massenerschießungen. Als Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau, als Amtschef I des Reichssicherheitshauptamtes und als General der Waffen-SS war er in den folgenden Jahren sowohl ein Organisator als auch ein Vollstrecker des Völkermords. 1955 gehörte Bruno Streckenbach zu den letzten „Heimkehrern“ aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Er lebte in Hamburg und arbeitete als kaufmännischer Angestellter. Bruno Streckenbach starb am 28. Oktober 1977 in Hamburg, ohne sich jemals vor einem deutschen Gericht verantworten zu müssen. (BArch, BDC/SSO, Streckenbach, Bruno, 7.2.1902)

Auszüge aus dem Bericht Bruno Streckenbachs vom 27. Oktober 1934 über die Zerschlagung der Hamburger KPD.

Streckenbach erläutert hier auch die angeblichen Gründe für die Auflösung des „K. z. b. V.“. Tatsächlich ging es der Staatspolizei bei der Abschaffung dieses Kommandos der Ordnungspolizei darum, eine Konkurrenz auszuschalten. Die meisten Angehörigen des „K. z. b. V.“ wurden anschließend von der Staatspolizei als Kriminalassistenten übernommen. (StA HH, 113-2, A II 4 b)

Es erfolgten umgehend Beurlaubungen und Versetzungen ehemals aktiver Demokraten und Gegner des Nationalsozialismus innerhalb der Staatspolizei. Gleichzeitig wurden Beamte der Kriminalpolizei und der Ordnungspolizei, die aus Sicht der neuen Polizeiführung als „politisch zuverlässig“ galten, zur Staatspolizei versetzt. Sie verstärkten insbesondere das Aufgabengebiet „Kommunismus und Marxismus“ und das Fahndungskommando. Bis Anfang 1934 stieg die Zahl der bei der Staatspolizei beschäftigten Beamten auf 151.

Das Fahndungskommando der Staatspolizei arbeitete mit dem „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K. z. b. V.“) der Ordnungspolizei zusammen und misshandelte ebenfalls vermeintliche oder tatsächliche politische Gegnerinnen und Gegner. Als das „K. z. b. V.“ im Januar 1934 aufgelöst wurde, versetzte der Chef der Ordnungspolizei 28 der 36 Angehörigen des Kommandos, darunter langjährige Beamte, die sich als hemmungslose Schläger erwiesen hatten, zur Staatspolizei.

Die Staatspolizei wurde am 24. November 1933 aus der Kriminalpolizei herausgelöst und vom Hamburger Senat dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt. Somit stand die Staatspolizei Ende 1933 unter Kontrolle der SS. Senator Alfred Richter und Polizeipräsident Wilhelm Boltz hatten die Zuständigkeit für diesen Bereich der Polizei damit weitgehend verloren.



Peter Kraus, um 1943.

Peter Kraus, geboren am 25. Juli 1898 in Kirm an der Nahe, von Beruf Bäcker, meldete sich 1915 freiwillig zum Kriegsdienst und schloss sich nach dem Ersten Weltkrieg einem Freikorps an. Am 1. Oktober 1919 kam er zur Hamburger Polizei. 1926 konnte er als Wachtmeister von der Ordnungspolizei zur Kriminalpolizei wechseln. 1940 erfolgte seine Ernennung zum Kriminalrat. Während des Zweiten Weltkrieges wurde Peter Kraus in den „besetzten Gebieten“ in „Sonderkommandos“ – so Kraus in seinem Lebenslauf – eingesetzt und erhielt 1943 eine leitende Funktion beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg in Polen. Er geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft und starb im Mai 1954 in einem Kriegsgefangenenlager. (BArch, BDC/RuSHA, Kraus, Peter, 25.7.1898)

Hertha Kraus, geb. Jens, um 1943.

Die Staatspolizei arbeitete bereits in der Weimarer Republik mit Spitzeln. Einer dieser Spitzel war Willi Kaiser, der in der Hamburger KPD Leitungsfunktionen ausübte. Ab März 1933 war er offen für die Staatspolizei tätig, denunzierte seine ehemaligen Genossinnen und Genossen, begleitete das „K. z. b. V.“ bei Verhaftungen und beteiligte sich an Misshandlungen Verhafteter. Wie Willi Kaiser hatte sich auch Hertha Jens, geboren am 24. April 1908 in Neufeld/Kreis Süderdithmarschen, in den Dienst der Staatspolizei gestellt. Sie war seit 1931 Mitglied der KPD und hatte bis zum Frühjahr 1933 für die Partei als Sekretärin gearbeitet. Mitte 1933, vermutlich nach einer Verhaftung und Vernehmung durch Peter Kraus, stellte sie ihr Wissen über die Strukturen der illegalen KPD und die Methoden der konspirativen Arbeit der Staatspolizei zur Verfügung. Im August 1933 wurde sie Sekretärin von Peter Kraus, mit dem sie eine Liebesbeziehung aufnahm.



Hertha Jens protokollierte die unter Folterungen vorgenommenen Vernehmungen ihrer ehemaligen Genossinnen und Genossen. Sie konnte dabei aufgrund ihres Vorwissens Falschaussagen erkennen. Als ihre persönliche Verbindung zu Peter Kraus den Vorgesetzten bekannt wurde, erfolgte 1937 ihre Versetzung zur Gestapostelle Altona. Hertha Jens und Peter Kraus heirateten am 1. Juli 1944. Hertha Kraus wurde 1948 wegen ihrer aktiven Beteiligung an Gestapoverbrechen zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt. Nach der Strafvollstreckung lebte sie in Hamburg. (BArch, BDC/RuSHA, Kraus, Peter, 25.7.1898)

Zu den wichtigsten Aufgaben der Staatspolizei gehörten in den ersten Jahren des Nationalsozialismus die Zerschlagung der vielfältigen, in großen Bevölkerungsteilen verankerten Organisationen der kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und die Bekämpfung des sich entwickelnden Widerstands. Zu diesem Zweck wurden die Inspektionen 1 und 6 der Staatspolizei personell verstärkt. Damit begann auch die Karriere des seit 1927 bei der Staatspolizei beschäftigten Kriminalsekretärs Peter Kraus.

Peter Kraus war am 1. Juli 1932 der NSDAP beigetreten – zu einem Zeitpunkt, als er bei der Staatspolizei für die Beobachtung der NSDAP zuständig war. Als seine Nähe zur NSDAP bekannt wurde, erfolgte im Februar 1933 innerhalb der Polizei seine Versetzung. Am 5. März 1933 veranlasste NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann jedoch die Rückkehr von Kraus zur Staatspolizei und seine Einsetzung als Leiter des Fahndungskommandos und als führender Ermittler gegen die Organisationen der KPD.

Peter Kraus – Ermittler der Staatspolizei gegen die KPD

Handwritten document snippet with a stamp: "Hamburg, d. 2. 10. 33".

Handwritten document snippet with a stamp: "Hamburg, d. 2. 10. 33".

Die ersten drei Seiten des zehnteiligen Briefes einer „Elsa Meier“ an die Frau des Hamburger Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann vom 2. Dezember 1933, in dem die Verbrechen der Staatspolizei ausführlich beschrieben werden.

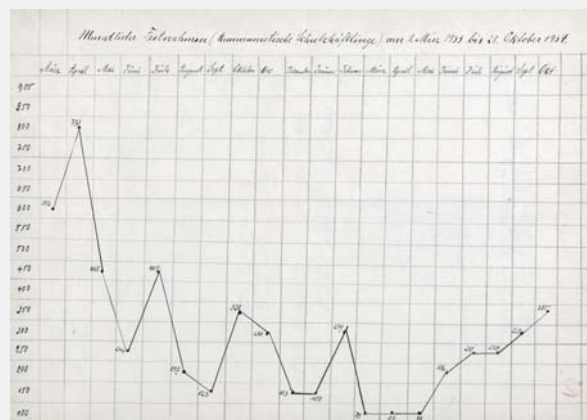
(StA HH, 131-4 1934 A 8/19)

In der Folge organisierte Peter Kraus ab März 1933 bei der Staatspolizei die Verfolgung kommunistischer Organisationen – faktisch im Auftrag und mit Rückendeckung der Gauleitung der NSDAP. Neben dem Fahndungskommando der Staatspolizei wurden ihm besonders gewalttätige und skrupellose Beamte zugewiesen. Das Kommando ging im Zuge von Ermittlungen, Festnahmen und Vernehmungen ähnlich brutal vor wie das „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K. z. b. V.“) der Ordnungspolizei, mit dem Kraus eng zusammenarbeitete.

Binnen weniger Monate zerschlug die Staatspolizei die bereits in der Illegalität arbeitenden Organisationen der Hamburger Arbeiterbewegung weitgehend und sicherte damit der NSDAP die Macht.

Diagramm der Hamburger Staatspolizei mit den Zahlen der monatlichen Festnahmen von Kommunistinnen und Kommunisten vom 1. März 1933 bis 28. Oktober 1934.

(StA HH, 113-2 A II 4 b)



Verwaltungsgliederung der Hamburger Staatspolizei vom November 1935

Im Abteilungsvorstand wurden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet und der gesamte Schriftverkehr, z. B. mit dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin abgewickelt.

Unterabteilung A

- Inspektion 1: Fahndungskommando
Inspektion 2: Überwachung staatsfeindlicher Bestrebungen außer „Kommunismus“ und „Marxismus“
Inspektion 6: Überwachung der links eingestellten Arbeitermilieus; Zerschlagung des kommunistischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Widerstands
Inspektion 8: Organisation des Schutzes führender Nationalsozialisten, Verfolgung von Straftaten von Mitgliedern der NS-Organisationen

Unterabteilung B

- Inspektion 4: u. a. Erteilung von Waffenscheinen, Verfolgung von Verletzungen der Wehrpflicht oder von unbefugtem Tragen der Uniform
Inspektion 5a: Vereins- und Versammlungswesen, Kontrolle der Presse und Literatur; u. a. auch Verfolgung von „Wirtschaftssabotage“
Inspektion 5b: Verfolgung von Delikten wie „Greuelpropaganda“, Verächtlichmachung der Reichsregierung und des Nationalsozialismus
Inspektion 9: Auswertung von Zeitungen, Sammlung von Zeitungsausschnitten

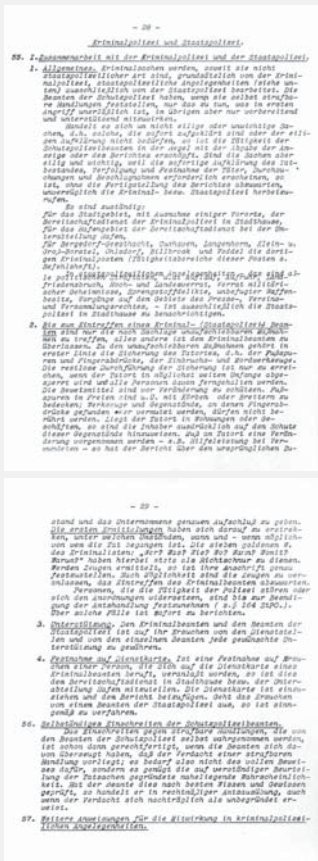
Unterabteilung C

- Inspektion 7a: Abwehr militärischer Spionage, Verfolgung von Landesverrat und Fahnenflucht, Überwachung entlassener Angehöriger der Wehrmacht und der Polizei
Inspektion 7b: u. a. Überwachung der in Hamburg lebenden „Ausländer“, Bekämpfung von Werkspionage
Inspektion 7c: Erteilung personenbezogener Auskünfte an militärische Dienststellen und Rüstungsbetriebe

Unterabteilung D

- Inspektion 3: u. a. Erstellung der Monatsberichte über die gesamte Arbeit der Staatspolizei
Inspektion 10: Führung der Hauptkartei mit Informationen über Personen und Sachverhalte sowie der Haftdatei mit Informationen über jeden in Hamburg Inhaftierten
Inspektion 11a: Rechnungskontrolle, Kassenwesen, Registratur, Statistik
Inspektion 11b: Fernschreibzentrale, „Photografische und technische Anstalt“
KZ Fuhsbüttel
Außenstellen in Cuxhaven und Hamburg-Bergedorf

Die Hamburger Gestapo um 1936



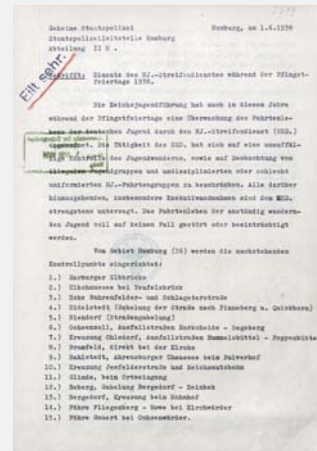
Anweisungen zur Zusammenarbeit mit der Staatspolizei und Kriminalpolizei aus der Dienstvorschrift der Hamburger Schutzpolizei vom Juli 1935, Auszüge.

(Sta HH, 331-1 1330)

1936 gehörten der Hamburger Staatspolizei, im Dezember 1935 in Geheime Staatspolizei (Gestapo) umbenannt, insgesamt 125 Beamte an. Die Staatspolizei gliederte sich Ende 1935 in den Abteilungsvorstand, die Unterabteilungen A bis D sowie 15 Inspektionen, die den Unterabteilungen zugeordnet waren. Den sieben Kriminalkommissaren unterstanden etwa 100 Kriminalsekretäre und -assistenten als Sachgebietsbearbeiter.

Nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 1. April 1937 wurden die in den ehemals preußischen Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg bestehenden Gestapo-Stellen Teil der Hamburger Gestapo, deren Aufgabengebiet sich nicht nur aufgrund des größeren Stadtgebiets, sondern auch im Hinblick auf die Intensivierung der Kriegsvorbereitung erweiterte. Im Verhältnis zu ihrer umfassenden Aufgabenstellung hatte die Gestapo jedoch vergleichsweise wenig Personal; ihre Arbeit konnte sie nur in Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie mit Verbänden und Einzelpersonen durchführen.

Jedes Polizeirevier und jeder Schutzpolizist war zur Zusammenarbeit mit der Gestapo verpflichtet. Die Kriminalpolizei übernahm für die Gestapo u. a. die Personenfahndung. Sämtliche Hamburger Behörden arbeiteten der Gestapo zu, ebenso die größeren Firmen und die zahlreichen NS-Organisationen, die in allen Bereichen der Gesellschaft präsent waren. Berühmt waren die „Blockwarte“ der NSDAP, die in den Mietshäusern Spitzeldienste leisteten. Die Gestapo, die mit KZ-Einweisungen über Menschenchicksale verfügen konnte, schien somit für die Bevölkerung allgegenwärtig zu sein.

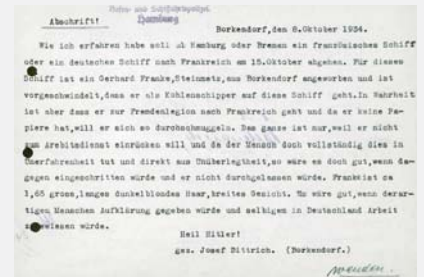


Anweisungen der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hamburg, vom 1. Juni 1938 über den Einsatz des HJ-Streifendienstes Pfingsten 1938, Auszug.

Dieser Streifendienst war ein 1934 eingerichteter „Dienst“ innerhalb der Hitlerjugend (HJ) und wurde bis zum Kriegsende zur Kontrolle der Jugend eingesetzt. Besonders intensiv überwacht wurde die „bündische“ Jugend, die Pfingsten traditionell für Wandertouren nutzte. Der HJ-Streifendienst war zur „engen Zusammenarbeit“ mit der Polizei verpflichtet. (Sta HH, 331-1 838, Bd. 4)

Denunziation eines Bewohners aus Borkendorf, Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, 1934.

Die Notizen auf der Rückseite des Schreibens verdeutlichen den Aufwand, den die Polizei aufgrund dieser Anzeige betrieb. Ein Vermerk lautet: „Frank ist bei Antreffen in Schutzhaft zu nehmen und der Stapo zuzuführen.“ (Sta HH, 331-1 1392)



Nach der Ernennung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei 1936 wurde der SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich Chef der Sicherheitspolizei, in der die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei zusammengefasst worden waren. Die Hamburger Gestapo erhielt als „Staatspolizeileitstelle“ im Wehrkreis X Bedeutung für ganz Norddeutschland, da sie den örtlichen „Staatspolizeistellen“ übergeordnet war. Zugleich erweiterte sich nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 das Stadtgebiet, für das die Hamburger Gestapo zuständig war, um die ehemals preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg; die dort bestehenden Gestapo-Einrichtungen wurde Außendienststellen.



■ Erich Golly (2. von links) vor seinem Friseurladen am Eppendorfer Weg 168, Anfang der 1930er-Jahre.

Zu den vielen Tausend in Hamburg von der Gestapo Verfolgten gehörten Erich Golly, geboren am 28. August 1891 in Cottbus, und seine Frau Dorothea Golly, geb. Krüger, geboren am 9. November 1887 in Hamburg. Beide gehörten der Glaubensgemeinschaft „Zeugen Jehovas“ an. Trotz des Verbots der Hamburger Bibelforschervereinigung im Juli 1933 blieben sie aktive Zeugen Jehovas. Für das Ehepaar hatte dies jahrelange Haft in Strafanstalten und Konzentrationslagern zur Folge. Erich Golly starb nach mehr als achtjähriger Haft am 16. Februar 1945 im KZ Dachau. Dorothea Golly wurde schwer krank und erblindet aus dem KZ Ravensbrück befreit. Sie starb am 20. Oktober 1967 in Lütjenburg. (Privatbesitz)

Die Staatspolizeileitstelle Hamburg ab 1936

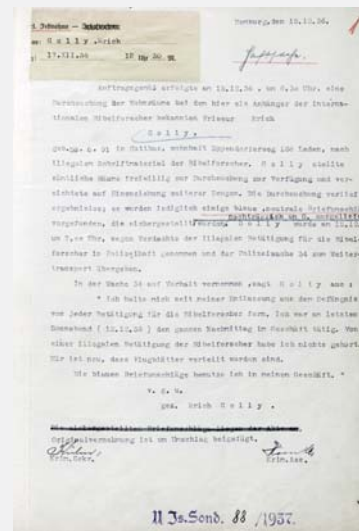
Heinrich Himmler setzte zusätzlich Inspektoren der Sicherheitspolizei ein, die als oberste Vertreter der Kriminalpolizei und der Gestapo im jeweiligen Wehrkreis die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungen, den Dienststellen der Wehrmacht und den NSDAP-Gauleitern koordinierten, Dienstaufsicht über die Arbeit der nicht uniformierten Polizei ausübten und für eine organisatorisch und inhaltlich enge Zusammenarbeit mit der SS sorgten. Inspekteur der Sicherheitspolizei für den Wehrkreis X war ab 1. Februar 1938 Bruno Streckenbach.

Mit den Strukturänderungen war ein personeller Ausbau der Gestapo und eine Erweiterung ihrer Befugnisse verbunden. Nach der Zerschlagung des politischen Widerstands gewann die Verfolgung der Zeugen Jehovas Mitte der 1930er-Jahre an Bedeutung. Ziel der Gestapo-Ermittlungen waren zunehmend auch Homosexuelle, sogenannte „Asoziale“ und „Arbeitsbummelanten“. Ende Oktober 1938 war die Gestapo an der Verhaftung von etwa 1000 Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit beteiligt, die mit der Reichsbahn von Hamburg-Altona in das polnische Grenzgebiet abgeschoben wurden. Sie übernahm in dieser Zeit die Federführung der antisemitischen Verfolgung. Im Rahmen der Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges ermittelte die Gestapo potentielle Kriegsgegner und Kriegsgegnerinnen in der Bevölkerung, um sie gegebenenfalls schnell verhaften zu können.



■ „Kennkarte für Internierte“ von Günter Kuhl, 1948.

Nach der Ernennung Bruno Streckenbachs zum ersten Inspekteur der Sicherheitspolizei für Hamburg übernahm der SS-Sturmführer Dr. Günter Kuhl im Juli 1938 – möglicherweise kommissarisch – die Leitung der Hamburger Staatspolizeileitstelle. Der am 14. Dezember 1907 in Wuppertal-Barmen geborene Jurist wurde 1937 oder 1938 als Regierungsassessor bei der Hamburger Gestapo eingestellt. Im Oktober 1942 nach Braunschweig versetzt, übernahm er als Regierungsrat, später als Oberregierungsrat, die Leitung der dortigen Staatspolizeileitstelle. Nach Kriegsende wurde er von der britischen Besatzungsmacht interniert. 1948 verurteilte ihn ein britisches Militärgericht wegen Kriegsverbrechen zum Tode; die Hinrichtung erfolgte am 9. Dezember 1948 in Hameln. (TNA, WO 309-1731)



■ Erste Vernehmung Erich Gollys am 15. Dezember 1936.

Über die örtliche Polizeiwache wurde Erich Golly in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel gebracht. (StA HH, 213-11, Nr. 2235/38)



■ Bericht der Gestapo über die Verhaftung Erich Gollys vom 17. Dezember 1936.

(StA HH, 213-11, Nr. 2235/38)



Heinrich Seetzen
(BArch, BDC/RuSHA, Seetzen, Heinrich, 22.6.1906)



Josef Alois Kreuzer
(BArch, BDC/RuSHA, Kreuzer, Josef, 8.4.1907)



Hans Wilhelm Blomberg
(StA HH, 213-12, Nr. 2, Bd. 3)

Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle 1940–1945.

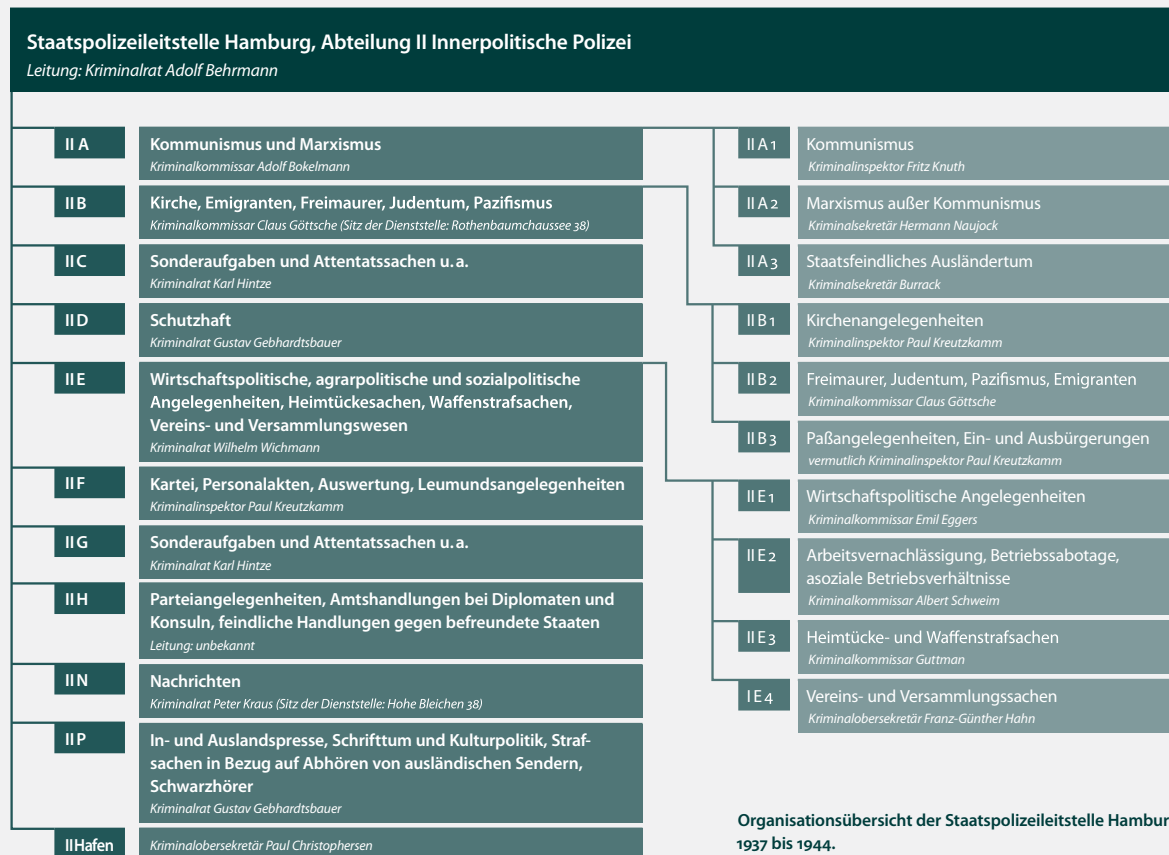
Die Oberregierungsräte Heinrich Seetzen, Dr. Josef Alois Kreuzer und Dr. Hans Wilhelm Blomberg waren von 1940 bis 1942, von 1942 bis 1944 und von 1944 bis Kriegsende nacheinander Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle. Heinrich Seetzen, geboren am 22. Juni 1906 in Rüstringen bei Wilhelmshaven, Josef Kreuzer, geboren am 8. April 1907 in Hevinghausen im Rheinland, und Hans Wilhelm Blomberg, geboren am 27. September 1906 in Rheine/Westfalen, hatten um 1933 jeweils eine juristische Ausbildung abgeschlossen und begannen ihre Beamtenlaufbahn in Leitungspositionen in unterschiedlichen Staatspolizeistellen. Während des Zweiten Weltkrieges waren sie als Angehörige

der Sicherheitspolizei zeitweise in den besetzten Ländern eingesetzt und dort an Kriegsverbrechen beteiligt – Seetzen in der Sowjetunion, Kreuzer in Rumänien und Blomberg in Norwegen.

Nach Kriegsende verübte Heinrich Seetzen Selbstmord mit Zyankali, als britische Soldaten ihn am 28. September 1945 in Hamburg-Blankenese verhaften wollten. Josef Kreuzer wurde am 25. Juni 1945 in Braunschweig verhaftet und 1948 von einem britischen Militärgericht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch schon 1954 aus der Haft entlassen. Er starb am 15. Oktober 1958 in Gelsenkirchen. Hans Wilhelm Blomberg wurde nach Kriegsende 1945 in Bremen verhaftet, von einem britischen Militärgericht in Norwegen zum Tode verurteilt und am 10. Januar 1946 in Oslo hingerichtet.

Während des Zweiten Weltkrieges bestimmte das seit September 1939 bestehende, von Reinhard Heydrich geleitete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin die nationalsozialistische Verfolgungspolitik, der Millionen Frauen, Männer und Kinder zum Opfer fielen. In diesem Amt waren reichsweit die Gestapo, die Kriminalpolizei und der Sicherheitsdienst (SD) zur Sicherheitspolizei zusammengefasst.

Die Hamburger Gestapo während des Zweiten Weltkrieges



Organisationsübersicht der Staatspolizeileitstelle Hamburg 1937 bis 1944.

Der Aufbau der Staatspolizeileitstelle Hamburg entsprach dem des Berliner Geheimen Staatspolizeiamtes im 1936 geschaffenen Hauptamt Sicherheitspolizei und veränderte sich in den Jahren zwischen 1937 und 1944 kaum. Die Staatspolizeileitstelle Hamburg war wie die Berliner Zentrale in drei Abteilungen gegliedert: I Verwaltung, II Innerpolitische Polizei und III Abwehrpolizei. Diese Abteilungen mit eigenen Leitungen bestanden jeweils aus mehreren Dezernaten, die meist von Kriminalräten oder -kommissaren geleitet wurden. Die Dezernate waren wiederum in Sachgebiete unterteilt.

Eine der entscheidenden Einrichtungen des Reichssicherheitshauptamtes war das Amt IV „Gegner-Erforschung und -Bekämpfung“ – das von Heinrich Müller von 1939 bis 1945 geleitete Geheime Staatspolizeiamt. Es steuerte reichsweit die Arbeit der Gestapo während des Krieges und entschied über die Verhängung von „Schutzhaft“, die Einweisung in Konzentrationslager oder Vernichtungslager, über Deportationen und als „Sonderbehandlungen“ getarnte Morde. Mehrere Hunderttausend Schutzhaftbefehle stellte das Schutzhaftreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes vermutlich aus; „Schutzhaft“ war zu einem Inbegriff der Entrechtung der Menschen im Nationalsozialismus geworden, zu einem Ausdruck der polizeilichen Allmacht der Gestapo.

Für die Hamburger Gestapo war auch das Amt I „Personal“ des RSHA wichtig, da in diesem Amt alle Personalentscheidungen der Sicherheitspolizei getroffen wurden. Dieses Amt wurde von Januar 1941 bis Dezember 1942 vom ehemaligen Leiter der Hamburger Staatspolizei, Bruno Streckenbach, geleitet.

Zur Abteilung I Verwaltung gehörten die 2 Dezernate I A und I B sowie die 7 Sachgebiete I A 1 und I A 2 sowie I B 1 bis I B 5. Zur Abteilung II Innerpolitische Polizei gehörten die 11 Dezernate II A bis II H, II N, II P und II Hafen sowie mindestens 10 Sachgebiete (II A 1 bis II A 3, II B 1 bis II B 3 und II E 1 bis II E 4). Zur Abteilung III Abwehrpolizei gehörten die fünf Dezernate III A bis III E und mindestens 9 Sachgebiete (III A 1 bis III A 4, III B 1 bis III B 5).

Im abgebildeten Organigramm sind die Dezernate und Sachgebiete der Abteilung II Innerpolitische Polizei dargestellt. Die Personalangaben entsprechen dem Stand von 1942/43.

Rudolf Wiese

Rudolf Wiese, geboren am 25. Juni 1907 in Hamburg, gehörte seit 1929 der Hamburger Ordnungspolizei an. Seit April 1939 arbeitete er als Kriminalassistent bei der Hamburger Gestapo. Am 15. September 1943 erfolgte seine Versetzung nach Dänemark. Als Angehöriger der Sicherheitspolizei beteiligte er sich bis Kriegsende an der brutalen Zerschlagung des in der zweiten Kriegshälfte stark zunehmenden dänischen Widerstands.



Im November 1945 lieferte die britische Besatzungsmacht Rudolf Wiese aus der Internierungshaft an Dänemark aus. 1949 verurteilte ihn das Stadtgericht Kopenhagen zu 12 Jahren Gefängnis, doch schon im Oktober 1950 wurde er begnadigt. 1951 lebte er in Hamburg. (BArch, BDC/RS, Wiese, Rudolf, 25.6.1907)

Heinrich Neddenien, 1946.

Heinrich Neddenien, geboren am 29. Mai 1887 in Hamburg, arbeitete nach Abschluss einer kaufmännischen Lehre als Installateur und Akkumulatorenfachmann. 1941 erfolgte seine Einberufung zur Wehrmacht; im März 1943 schied er alters- und gesundheitsbedingt als Oberfeldwebel wieder aus und bewarb sich bei der Hamburger Polizei, die ihn ab 1. April 1943 als Kriminalangestellten beschäftigte. Bereits im Spätsommer 1943 beteiligte sich Neddenien an Verhaftungen und führte Vernehmungen durch.



Im Juni 1944 wurde Neddenien wegen des Diebstahls von Schmuck aus dem Besitz von Häftlingen verhaftet. Bis April 1945 blieb er im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Von März 1946 bis Juli 1947 war Heinrich Neddenien interniert. Das Schwurgericht Hamburg verurteilte ihn 1949 u. a. wegen des Schmuckdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten Gefängnis. (TNA, WO 309/967)

Das Gestapopersonal während des Zweiten Weltkrieges

Im August 1944 waren etwa 260 Männer und Frauen in der Hamburger Staatspolizeileitstelle im Ziviljustizgebäude, Glacischaussee 20, sowie in den weiteren Dienststellen Johannissbollwerk 19, Carolinenstraße 35 und Rothenbaumchaussee 38 sowie in den Außendienststellen in Bergedorf und Harburg tätig. Darüber hinaus waren aber noch zahlreiche weitere Personen bei der Gestapo beschäftigt, darunter das Bewachungspersonal im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und im „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“. Ferner waren Beamte der Gestapo in die besetzten Länder abkommandiert. Dort unterstanden sie den Höheren SS- und Polizeiführern und organisierten oder unterstützten den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD. So wurden 75 Beamte der Hamburger Gestapo im August 1943 zur Errichtung von Gestapostellen nach Dänemark beordert, um den zunehmenden Widerstand der dänischen Bevölkerung zu unterdrücken.

Während des Zweiten Weltkrieges veränderte sich die Zusammensetzung des Gestapopersonals. Erfahrene, langjährig bei der Gestapo Beschäftigte blieben in Schlüsselpositionen; dies waren häufig ältere Beamte wie der Kriminalkommissar Adolf Bokelmann. Die durch Abkommandierungen entstandenen Lücken wurden u. a. über das Arbeitsamt mit Dienstverpflichteten gefüllt. Betroffen waren Frauen und Männer, die an ihren Arbeitsplätzen nicht zwingend benötigt wurden; in manchen Fällen bestand bei ihnen allerdings ein Interesse, für die Gestapo zu arbeiten. Meist verrichteten die Dienstverpflichteten Büro- und Aufsichtsarbeiten, einige waren aber auch an Ermittlungen und selbst an Verhaftungen beteiligt.



Britischer „Detention Report“ mit Angaben über Ernst Lietzow, 1947, Auszug.

Ernst Lietzow, geboren am 31. Januar 1917 in Hamburg, von Beruf Kaufmann, schied 1940 aus gesundheitlichen Gründen aus der Wehrmacht aus. Im Juni 1942 wurde er als Fahrer des Leiters der Staatspolizeileitstelle Hamburg, Josef Alois Kreuzer, dienstverpflichtet. Als dieser im Sommer 1944 versetzt wurde, kam Ernst Lietzow zur Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“. Er wurde dem Kriminalsekretär Henry Helms unterstellt und als Kriminalangestellter in der Briefzensur eingesetzt. Lietzow erledigte schriftliche Arbeiten, befragte Häftlinge vor ihrer eigentlichen Vernehmung zur Person, beteiligte sich an Festnahmen und führte schließlich selbst Verhaftungen durch. Das Schwurgericht Hamburg verurteilte ihn im Juni 1949 wegen Aussageerpressungen und Körperverletzungen zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren. Im Februar 1950 wurde Ernst Lietzow aus der Haft entlassen. (TNA, WO 309/1733)



Britischer „Detention Report“ mit Angaben über Karl Heyenn, 1947, Auszug.

Karl Heyenn wurde am 23. Januar 1902 in Pasenow/Mecklenburg geboren. Nach dem Besuch der Volksschule war er als Kellner tätig und arbeitete in der Landwirtschaft. Seit März 1922 war er im Hamburger Polizeidienst. Anfang 1933 wurde er zur Kriminalpolizei versetzt, Ende 1933 zur Staatspolizei. 1937 trat Heyenn der NSDAP bei. 1939 wurde er Sachbearbeiter in der Dienststelle II D „Schutzhaft“, in der die Karteien über alle Schutzhaftgefangenen geführt und die Transportlisten in die Konzentrationslager erstellt wurden; 1943 übernahm er als Kriminalobersekretär die Leitung dieser Dienststelle. Im Juni 1945 wurde Karl Heyenn durch die britische Besatzungsmacht interniert. Das Spruchgericht Bergedorf verurteilte ihn im April 1948 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis. Nach Entlassung aus der Haft war Heyenn zunächst im Fischhandel tätig, bevor er Ende 1953 wieder in den öffentlichen Dienst aufgenommen wurde. (TNA, WO 309/1723)

Richard Hartmann, kein Foto vorhanden.

Überlebende Häftlinge des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel berichteten von einem Wachmann namens Hartmann, der sich ihnen gegenüber während des Krieges sehr solidarisch verhalten hatte und offen die brutalen Methoden seiner Kollegen missbilligte. Über diesen Wachmann konnten bisher nur wenige Informationen in Erfahrung gebracht werden: Es handelt sich um Richard Hartmann, geboren am 6. Juli 1898 in Hannover, der in Hamburg, Alter Teichweg 48, wohnte. Er war zur Arbeit bei der Gestapo dienstverpflichtet worden. Unmittelbar vor Kriegsende muss er denunziert worden sein. An dem Fußmarsch von Häftlingen des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel zum „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel nahm er bereits als Gefangener teil. In der Nähe von Neumünster wurde er am 14. April 1945 vom begleitenden Wachpersonal erschossen.

Das „Judenreferat“ der Staatspolizeileitstelle



Claus Göttsche

Claus Göttsche wurde am 27. Mai 1899 in Aasbüttel/Kreis Rendsburg geboren. Nachdem er 1919 als Gefreiter aus der Reichswehr entlassen worden war, arbeitete er in der Landwirtschaft; er hatte keinen Beruf erlernt. 1921 stellte ihn die Hamburger Polizeibehörde für zwölf Jahre in der Ordnungspolizei ein. Nach erfolgreicher Qualifikation für die Offizierslaufbahn wurde Claus Göttsche 1932 als Sekretär von der Polizeiverwaltung übernommen. Ab April 1933 gehörte er zunächst zu den Mitarbeitern des Kriminalkommissars Peter Kraus in der Staatspolizei. Am 1. Mai 1933 war Claus Göttsche der NSDAP beigetreten. Seit etwa 1935 war er im Dezernat II B tätig; im Mai 1941 erfolgte seine Beförderung zum Kriminalkommissar und die Einsetzung als Leiter dieses Dezernats. Claus Göttsche organisierte die Erfassung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung und wurde zu einer zentralen Figur der Judenverfolgung in Norddeutschland. Am 12. Mai 1945 verübte er in Hamburg-Volksdorf mit Zyankali Selbstmord, als britische Soldaten ihn verhaften wollten. (BArch, BDC/RuSHA, Göttsche, Claus, 27.5.1899)

Zu den Dienststellen der Abteilung 2 der Gestapo gehörte das Dezernat II B, das für die Überwachung der Kirchen, die Durchsetzung des Verbots der Zeugen Jehovas, die Verfolgung pazifistischer Strömungen, für Passangelegenheiten und auch für die Überwachung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zuständig war. Von ca. 1935 bis 1943 war Claus Göttsche Mitarbeiter dieser Dienststelle; nach seiner Beförderung zum Kriminalkommissar wurde er 1941 ihr Leiter.

Das Dezernat II B befand sich mehrere Jahre in der Düsternstraße 41 nahe dem Stadthaus und ab 1941 im ehemaligen jüdischen Gemeindehaus in der Rothenbaumchaussee 38. Das ebenfalls von Claus Göttsche geleitete Sachgebiet II B 2, auch als „Judenreferat“ bezeichnet, koordinierte die Zuarbeiten anderer Polizeidienststellen und Verwaltungen und wertete Informationen aus. Die Mitarbeiter dieses Sachgebiets kontrollierten jüdische Einrichtungen, beteiligten sich an Razzien, nahmen gelegentlich selbst Verhaftungen vor und misshandelten die Festgenommenen. Die Gestapomitarbeiter zwangen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg e. V., wie sich die Jüdische Gemeinde ab 1938 nennen musste, umfangreiche Verwaltungsaufgaben bis hin zur Erstellung von Deportationslisten zu übernehmen. Nach Abschluss des Großteils der Deportationen wurde das Sachgebiet II B 2 personell verkleinert und nach der Zerstörung des Stadthauses Ende Juli 1943 an einen anderen Standort verlegt; im August 1944 hatte es die Adresse „Johannisbollwerk 19“ in der Nähe der St.-Pauli-Landungsbrücken am Hafen. In der Geschäftsordnung der Staatspolizeileitstelle wurde es zu dieser Zeit als das Referat „IV 4 b Juden Emigranten“ mit sechs Mitarbeitern geführt. Nachdem Claus Göttsche zur Nachrichtenabteilung der Gestapoleitstelle gewechselt war, wurde das Referat bis Kriegsende von dem Kriminalsekretär Hans Stephan geleitet.

Das Gedenkbuch des Hamburger Staatsarchivs nennt für Hamburg 8877 jüdische Opfer des Nationalsozialismus.



Ausweis von Ida Ehre, 1939.

Die Schauspielerin Ida Ehre, geboren am 9. Juli 1900 als Tochter eines jüdischen Oberkantors in Prerau/Mähren, wuchs in Wien auf. Ab 1933 lebte sie in Berlin und seit 1939 in Hamburg. Durch ihre Ehe mit einem Nichtjuden war Ida Ehre zunächst vor Verfolgung geschützt. 1943 filmte ein Kamerateam der Wochenschau Ida Ehre zufällig bei einer öffentlichen Essensausgabe. Sie wurde daraufhin wegen „Verächtlichmachung des deutschen Volkes“ im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Ihr Mann konnte jedoch ihre Freilassung erreichen. Im Februar 1945 sollte Ida Ehre nach Theresienstadt deportiert werden, doch es gelang ihr, sich bis Kriegsende bei einer Bekannten zu verstecken. Nach dem Krieg leitete Ida Ehre bis zu ihrem Tod am 16. Februar 1989 die Hamburger Kammerspiele im ehemaligen Sitz des Jüdischen Kulturbundes in der Hartungstraße. 1985 wurde sie Ehrenbürgerin der Stadt Hamburg. (Privatbesitz)



„Einsatzbefehl“ für Ida Ehre vom 7. Februar 1945.

Hinter dem Befehl zum „auswärtigen Arbeitseinsatz“ verbarg sich meist die Deportation in ein Getto oder Vernichtungslager. Er ist unterzeichnet von dem Kriminalsekretär Hans Stephan. Stephan war seit 1926 bei der Hamburger Polizei tätig, ab Mai 1933 war er bei der Staatspolizei eingesetzt. (Privatbesitz)



Vorladung von Lieselotte Fischer zur Gestapodienststelle Rothenbaumchaussee 38 vom 1. August 1942.

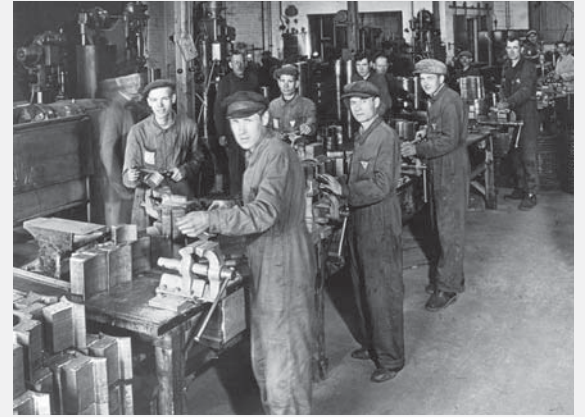
Die Kontoristin Lieselotte Fischer, geboren am 30. November 1919 in Hamburg, war zwar evangelisch getauft und konfirmiert, galt aber als „Mischling I. Grades“, weil sie eine jüdische Mutter hatte. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Unterzeichner des Schreibens ist Kriminalsekretär Ferdinand Amberger, der 1911 in den Hamburger Polizeidienst eintrat und seit 1923 bei der Kriminalpolizei tätig war. (StA HH, 731-6 III 25)

Während des Zweiten Weltkrieges waren in Hamburg in mehr als 1200 Lagern insgesamt über 400 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter untergebracht. Sie kamen aus der Sowjetunion, Polen, Italien und den anderen von der Wehrmacht besetzten Ländern. Sie wurden zur Aufrechterhaltung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion benötigt, da ein großer Teil der deutschen Arbeitskräfte zum Kriegsdienst einberufen war.

Sowjetische Zwangsarbeiter in der Motorenfabrik Hans Still, Hamburg-Billstedt, 1942.

Die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft waren einem mehrschichtigen Überwachungssystem unterworfen: In jedem Lager musste die Lagerleitung eng mit der Gestapo zusammenarbeiten; zusätzlich waren Gestapospitzen tätig. In den Betrieben überwachten der Werkschutz, die Firmenleitung und die Vorarbeiter die Zwangsarbeitskräfte. Jede vermeintliche „Arbeitsbummelei“ war der Gestapo zu melden. In den Stadtteilen achtete die Schutzpolizei auf die Einhaltung der zahlreichen Verordnungen, die das Leben der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter reglementierten.

Foto: Willi Beutler (DA)

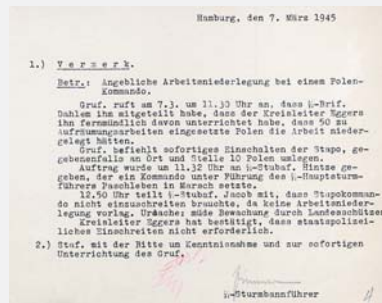


Das „Ausländerreferat“ der Hamburger Gestapo

Im Reichssicherheitshauptamt bestanden starke Bedenken gegen den Einsatz der ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Es wurde die Gefahr von Spionage und Sabotage, illegalen Zusammenschlüssen und sogar von Aufständen gesehen. Hinzu kam die Geringschätzung insbesondere der Frauen und Männer aus Polen und der Sowjetunion als „Rassenfeinde“; es wurde befürchtet, sie könnten Beziehungen mit Deutschen eingehen.

In die Kontrolle der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter waren alle Bereiche der Polizei, die Betriebe, bei denen sie arbeiten mussten, und die Bevölkerung einbezogen. Die Fäden der Überwachung liefen im Sachgebiet II E 2 der Hamburger Gestapo, dem sogenannten „Ausländerreferat“, zusammen, das der Kriminalkommissar Albert Schweim leitete. Dieses Referat hatte 1942/43 ca. 45 Mitarbeiter. Kleine Arbeitsgruppen, denen Dolmetscher angehörten, waren jeweils für einzelne Nationen zuständig. Sie hielten Kontakt zu den entsprechenden Lagern, in denen ihnen die Lagerverwaltung und eine größere Zahl von Spitzeln zuarbeiteten. Mit großer Brutalität ahndete die Gestapo jedes als Verstoß gegen Vorschriften angesehene Verhalten der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Bereits der Protest gegen verdorbenes Essen konnte zur Exekution führen.

Das „Ausländerreferat“ wurde nach der Zerstörung des Stadthauses im Sommer 1943 in dem ehemaligen jüdischen Gemeindehaus in der Rothenbaumchaussee 38 untergebracht.



Vermerk des SS-Sturmbannführers Zimmermann, Dienststelle des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD, Hamburg, vom 7. März 1945.

„Gruf“ war das Kürzel für den SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, der die Gestapo autorisiert hatte, auf Verdacht polnische Zwangsarbeiter zu erschießen. In dem Vermerk werden mehrere leitende Mitarbeiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle erwähnt: Regierungsrat Werner Erwin Max Jacob, Kriminalrat Karl Wilhelm Fritz Hintze sowie Kriminalkommissar Walter Paschleben. In diesem Fall fanden die Erschießungen nicht statt. Trotz der Aktenvernichtungen 1945 sind heute acht auf Veranlassung der Gestapo durchgeführte Exekutionen von insgesamt 48 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in Hamburg bekannt. (StA HH, 331-1 | 1519)



Gefälschter Ausweis von Albert Schweim, 1953 auf den Namen „Walter Helmholz“ ausgestellt.

Albert Schweim, geboren am 7. Oktober 1902 in Husum, schloss sich nach dem Ersten Weltkrieg einem Freikorps an. Ab 1925 arbeitete er im Ruhrgebiet auf Zechen. 1925 wurde er Mitglied der NSDAP, 1930 der SS. Schweim, der seit seiner Jugend Antikommunist war, wurde im Nachrichtendienst der NSDAP für das Ruhrgebiet tätig und mit der Beobachtung kommunistischer Organisationen betraut, in die er Spitzeln einschleuste.

Wegen seiner Spezialkenntnisse über die KPD stellte ihn 1933 die politische Polizei in Essen ein. Bereits 1934/35 wurde er zum Kriminalkommissar befördert. Er war u. a. bei der Stapoleitstelle in Düsseldorf tätig, bevor er Anfang 1941 nach Hamburg versetzt wurde; 1944 wurde er in Lüneburg eingesetzt.



Sowjetische Zwangsarbeiterinnen am Düstelkai im Hamburger Hafen, 1943.

Die Originalbildbeschriftung lautet: „Russinnen bei Erdarbeiten“. Die Arbeiten waren sehr anstrengend und mussten bei jedem Wetter verrichtet werden. Foto: Willi Beutler. (DA)